



AGIO e.V. - Postfach 1165 - 55272 Oppenheim

ARBEITSGEMEINSCHAFT INTEGRIERTER OBSTANBAU RHEINLAND PFALZ e.V. (AGIO)

Wormser Straße 162
55276 Oppenheim

Mainzer Volksbank eG
BLZ 551 900 00
Kto.-Nr. 623781010

Bürozeiten:
Dienstag und Freitag
von 9⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Telefon: 0 61 33 / 7 06 04
Telefax: 0 61 33 / 930 310
Handy: 0173 / 3163968
Mail: agio@dlr.rlp.de
www.obstbau.net

Mitgliedsnr.:

Datum: 03.12.2004

Rundschreiben 6/2004

Mitgliederversammlung der AGIO

Nach dem Rotationsprinzip findet unsere jährliche Generalversammlung des Jahres 2005 im Rahmen des Pfälzer Obstbautages statt am

**Freitag, den 28.01.2005 um 13.00 Uhr
in der Aula des DLR Rheinpfalz in Neustadt an der Weinstraße.**

Hierzu laden wir alle Mitglieder und weitere Interessierte herzlich ein. Beiliegend das Programm des Pfälzer Obstbautages. Wir bitten um rege Teilnahme, die Veranstaltung ist auch für Betriebe geöffnet, die nicht der AGIO angehören.

Es sind die Kassenprüfer für das Jahr 2006 zu wählen. Des Weiteren entscheidet die Mitgliederversammlung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Nach der Vorstellung des Finanzkonzepts des Vorstands hat die Versammlung einen Beschluss über die Beitragsordnung ab dem Jahr 2005 zu treffen.

Tagesordnung: Mitgliederversammlung der AGIO Freitag, den 28.01.2005, 13 Uhr in Neustadt an der Weinstraße

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht 2004
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2005
7. Beschluss über die Beitragsordnung 2005
8. Verschiedenes

M. Schmitt, 1. Vorsitzender
M. Schmitt, 1. Vorsitzender
S. Auhl, Ringberaterin
G. Eimer, W. Possé, Kassenprüfer
Teilnehmer
M. Schmitt, 1. Vorsitzender
M. Schmitt, 1. Vorsitzender
M. Schmitt, 1. Vorsitzender

Kurzfassung Programm: Pfälzer Obstbautag, 28.01.2005 in Neustadt an der Weinstraße

Beginn: 09.00 Uhr

Themen: Angepasste Bewässerung von Obstkulturen; wasserrechtliche Vorgaben; Ertragsregulation 2005; aus der Tätigkeit der Versuchsstation St. Truiden/Belgien zu Sortenmutanten und Wuchsregulierung bei Äpfeln; Pflanzenschutz- und Fachrechtskontrollen im Obstbau; Aktuelles zum Pflanzenschutz und zur Zulassungssituation 2005.

Von 13.00 bis 14.00 wird die Mitgliederversammlung der AGIO stattfinden.

Das endgültige Programm wird in der Fachpresse und im PAS veröffentlicht werden.

Qualitätssicherungssystem

Im Jahr 2004 nahmen 106 Betriebe der VOG Ingelheim, 14 Betriebe der VOG Weisenheim, 15 Betriebe des Pfalzmarkts sowie ein direktanliefernder Betrieb am QS-System teil. Durch die rückwirkende Anerkennung (Rezertifizierung) der letztjährigen Kontrolle von 80 Betrieben konnte das ganze bei der QPNW gemeldete Bündel freigeschaltet werden. Mittlerweile sind durch die Agrar Control GmbH 30 Betriebe vorort geprüft worden. Dies waren entweder Betriebe, die nicht rezertifiziert werden konnten oder die sich neu für das QS-System angemeldet hatten. 97 % dieser Kontrollen verliefen erfolgreich. Lediglich ein Betrieb konnte aufgrund der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels im rückstandsrelevanten Bereich nicht anerkannt werden.

Des Weiteren wurden 40 Rückstandsanalysen durchgeführt. Damit wurde die Vorgabe, dass von 30 % der Betriebe eine Fruchtprobe zu analysieren ist, erfüllt.

Am QS-System nehmen auch neun AGIO-Betriebe des Centralmarkts Roisdorf-Straelen teil. Diese Betriebe werden über den Centralmarkt selbst gebündelt und die Kontrollen werden auch von dort organisiert.

Erfolgreich rezertifizierte bzw. kontrollierte QS-Betriebe können zu Werbezwecken ein Hofschild erhalten. Es hat das Format DIN A 4 und ist wahlweise blau mit weißem QS-Zeichen oder weiß mit blauem QS-Zeichen. Es ist kostenlos erhältlich und kann über die AGIO angefordert werden.



Wenn Sie ein Zertifikat über eine erfolgreiche Kontrolle wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Agrar Control GmbH, Endericher Allee 64, 53115 Bonn.

Das Betriebsheft 2005 wird alle Anforderungen zu QS enthalten. Betriebe, die nach EurepGap zertifiziert werden sollen, können von der AGIO eine Ergänzung zum Betriebsheft bekommen, die die nötigen Dokumentationsvorlagen enthält.

Kontrollen

In diesem Jahr kam es vor, dass Betriebe eine bei ihnen angekündigte Kontrolle kurzfristig absagten, so dass die Kontrolltour nicht mehr umgeplant werden konnte und den Kontrolleuren Ausfälle entstanden. Um dies zu vermeiden, hat der Vorstand beschlossen, dass die Betriebe 14 Tage vor dem Kontrolltermin unterrichtet werden müssen. Eine Absage ist bis zu sieben Tagen vorher möglich, ansonsten werden dem Betrieb 20,- € in Rechnung gestellt.

Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Wenn Sie Ihr Pflanzenschutzmittellager ändern, so beachten Sie die Anforderungen, die im Rundschreiben 3/2004 aufgeführt sind. Bezüglich der Bodenbeschichtung gab es bei zurückliegenden Kontrollen Unstimmigkeiten hinsichtlich des verwendeten Mittels. Die QS GmbH erarbeitet derzeit eine Positivliste mit Beschichtungsmitteln, die verwendet werden können. Sollten Sie Fragen zum Umbau ihres Lagers haben, so wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der AGIO.

Betriebsheftabgabe

Die Betriebe, die im laufenden Jahr nicht durch eine Vorort-Kontrolle (FUL, IP, QS oder EurepGap) überprüft wurden und ihr Betriebsheft noch nicht zur Durchsicht vorgelegt haben, müssen ihr Betriebsheft bis spätestens 31.12.2004 an die Geschäftsstelle der AGIO schicken. Folgende Unterlagen sind beizulegen bzw. über die Eintragung im Betriebsheft zu dokumentieren:

- Prüfbericht des Sprühgerätes
- Bodenuntersuchungsergebnisse (N_{\min} - und Hauptnährstoffuntersuchung)

Bei Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Die bisher für das NEPTUN-Projekt eingeschickten Betriebshefte, die von bereits vorort kontrollierten Betrieben stammen, werden zwischen den Jahren zurückgeschickt.

FUL

Im Zeitraum vom 06.12.2004 bis 21.01.2005 ist eine Antragstellung für den Programmteil *Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Obst- und Weinbau* möglich. Nähe Informationen erteilen Ihnen dazu die Kreisverwaltungen.

FUL 2000-Betriebe müssen pro Hektar Kern- und Steinobstfläche acht Nistkästen aufhängen. Diese können im Handel erworben werden oder unter Einhaltung folgender Vorgaben selbst gebaut werden:

Maße (h x b x t): ca. 30 x 15 x 15 cm

Flugloch Ø: ca. 45 x 30 mm (oval) für Kleiber und Gartenrotschwanz

ca. 28 mm für Blau-, Hauben-, Sumpf- und Tannenmeise

ca. 32 – 34 mm für Kohlmeise, Halsband- und Trauerschnäpper

ca. 46 – 50 mm für Wendehals, Star, Buntspecht und Sperlingskauz

Je Hektar müssen des Weiteren mindestens zwei Sitzkrücken aufgestellt werden. Eine Höhe von mindestens 2 m ist einzuhalten. Empfohlen werden ca. 50 cm lange, über Kreuz angebrachte Sitzholme mit ca. 3 – 4 cm Durchmesser.

Pro Betrieb muss außerdem entweder ein Turmfalkenkasten oder eine Steinkauzröhre aufgehängt werden. Dieser Kasten bzw. diese Röhre kann ebenfalls selbst angefertigt werden:

Falkenkasten: Maße (h x b x t): ca. 35 x 30 x 30 cm
Flugloch (h x b): ca. 25 x 15 cm
Aufhänghöhe: mindestens 4 m

Steinkauzröhre: Maße : ca. 80 x 20 x 20 cm
Flugloch Ø: ca. 6,5 – 10 cm

Insektennisthilfen müssen pro Hektar mindestens fünf eingebracht werden. Im Eigenbau können diese nach folgenden Vorgaben gebaut werden:

Hartholzklötz

- nicht imprägniertes Hartholz heimischer Baumarten (z.B. Apfel, Kirsche, Birne, Eiche, Buche)
- Maße (h x b x t): ca. 25 x 10 x 10 cm
- Bohrlöcher: ca. 2 – 12 mm Durchmesser
- Bohrlochtiefe: ca. 3 – 9 mm

Stängelbündel

- hohle Stängel natürlicher Pflanzenmaterialien (z.B. Schilf, Bambus, Himbeere, Holunder, Heckenrose, Sommerflieder)
- Maße (Länge): ca. 25 cm
- Bündeldurchmesser: ca. 10 cm

Die Arbeitsgemeinschaft Integrierter Obstanbau wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start in das Jahr 2005

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Schmitt
1. Vorsitzender



Susanne Auhl
Ringberaterin